

Volksbegehren „Demokratie Jetzt“ eine Mogelpackung!

Im April dieses Jahres wird die öffentliche Eintragungswoche für ein Volksbegehren obigen Titels einer „Initiative Mein OE“ (= mein Österreich) stattfinden. Der Titel ist irreführend, es sollte besser heißen **„EU-Unterwerfungs-Volksbegehren“!** Die Detail-Forderungen dieses Volksbegehrens stellen einen Kotau vor der EU auf der ganzen Linie dar, was auch kein Wunder ist, wenn man über die Betreiber einigemaßen Bescheid weiß.

Es sind ehemalige hochrangige Politiker, allen voran der größte „Wendehals“ der österreichischen Politik, EU-Abgeordneter **Johannes VOGGENHUBER**. Als langjähriger Gemeinde- und Stadtrat der „Bürgerliste Salzburg“ und Politiker der „Grünen“ ein glühender EU- (damals noch EG-)Gegner, der sogar ein - sehr gutes - Buch gegen die EU mit dem Titel „Alles Walze“ verfaßte und verbreitete. Seit seinem „Karriere-Sprung“ zum EU-Abgeordneten in Brüssel bzw. Straßburg zum noch glühenderen **EU-Fan**, um nicht zu sagen -Fanatiker, mutiert. Wie heißt es so schön? Geld stinkt nicht! Die anderen Betreiber und Bevollmächtigten dieses Volksbegehrens sind **Dr. Erhard BUSEK** und **Dr. Friedhelm FRISCHENSCHLAGER**, beide ebenfalls glühende EU-Vasallen, weiters **Wolfgang RADLEGGGER** und **Christa KRANZL**.

Dementsprechend besteht **ihre** Auffassung von „mehr Demokratie“ laut offizieller Begründung des Volksbegehrens unter dem Stichwort „mehr direkte (!) Demokratie“ in folgender entscheidender Formulierung (hier wörtlich wiedergegeben):

„Über Volksbegehren, die von mehr als 300.000 Wahlberechtigten unterstützt werden, findet eine Volksabstimmung statt. Dies gilt **nicht** für Begehren, durch die Grund- und Freiheitsrechte oder **das europäische Recht eingeschränkt werden sollen.**“

Die Betreiber wissen natürlich genau, daß laut offiziellen Studien inzwischen bereits weit über 80 % (!) **aller** Gesetze (vor allem der wichtigen) in EU-Mitgliedstaaten **durch EU-Recht bestimmt** werden. Und unter „Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte“ heißt es im Volksbegehrens-Detailtext: „Alle in der Europäischen Charta der Grundrechte verankerten Rechte werden in die österr. Verfassung übernommen.“ **Diese Charta ist laut unabhängigen Experten „der schäbigste Menschenrechtstext, der jemals in der freien Welt formuliert wurde“** (Original-Aussage von Prof. Schachtschneider in seinen Erläuterungen zur großen **Klage gegen die EU-Verträge** beim österr. Verfassungsgerichtshof, veröffentlicht in einer **Sonderausgabe** der WEGWARTE/44 A-5-Seiten. Sie können diese Sonderausgabe gerne gegen Spesenersatz bei uns anfordern.

Weiters heißt es im Detailtext des Volksbegehrens „Demokratie Jetzt“ von „Mein Österreich“ (was für ein Hohn!) wörtlich: „Der Nationalrat nimmt seine **europäische Verantwortung** verstärkt wahr: Beschlüsse zur Übertragung von Souveränitätsrechten oder zu Eingriffen in die Budgethoheit (*damit werden diese bereits als ganz normal und richtig hingestellt/Anmerkung der Redaktion*) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Nationalrates. Der Präsident/die Präsidentin des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission haben ein Rederecht im Plenum des Nationalrates.“ Ja, in der Tat: das ist dann „Demokratie für Österreich“! Den gesamten Text und die offizielle Begründung dieses Mogel-Volksbegehrens (eine A-4-Seite, der obige Zitate entnommen sind) kann übrigens jeder Bürger in „seinem“ Gemeindeamt einsehen bzw. sich dort kopieren lassen oder beides im Internet unter der Homepage des Innenministeriums finden unter: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_wahlen/volksbegehren/

„Europäische Bürgerinitiative“ für Atomausstieg verboten!

Damit sollte nach dem verheerenden Super-GAU in Fukushima der **europaweite** EU-Ausstieg eingeleitet werden. Die Intitiatoren von „meine Stimme gegen Atomkraft“ fordern, alle Hochrisiko-Reaktoren abzuschalten und verbindliche Ausstiegspläne für alle anderen Atomkraftwerke. Zudem sollte bis 2050 der komplette Umstieg auf erneuerbare Energien vollzogen sein. Diese Initiative ist jedoch **schon vor dem Start gescheitert!**

Am 1.6.2012 hat die EU-Kommission die Initiative geprüft und abgelehnt. Sie begründete ihre Entscheidung mit dem EURATOM-Vertrag zur Förderung der Atomenergie, der eine Bürgerinitiative gegen die Atomkraft verbiete. EU-Recht lasse die Möglichkeit eines Volksbegehrens über EU-Primärrecht (d.h. alle EU-Verträge) gar nicht zu!

Die EU-Kommission will den Neubau von 40 Atomkraftwerken bis 2030. Nach Fukushima hatte Deutschland beschlossen, die Betriebsgenehmigung für acht alte AKWs nicht mehr zu erneuern und die restlichen neun AKWs schrittweise bis 2020 vom Netz zu nehmen. Im September 2012 ist nun ein sogenanntes NON-PAPER der EU-Kommission an die Öffentlichkeit gelangt, in dem über die EU-Ebene der deutsche Atomausstieg torpediert werden soll: EU-Staaten, die Atomkraftwerke abschalten wollen, sollen dies künftig nur mit Zustimmung der anderen EU-Staaten tun können sollen. Mit dem Verweis auf die „Energiesicherung“ soll nun offenbar auch die **Zentralisierung der Energiepolitik** betrieben werden, um den Widerstand gegen die Atomenergie zu brechen.... Noch im Jahr 2050 sollen EU-weit 18 % der Energie aus Atomkraft kommen, kaum weniger als heute!

(zitiert aus „Werkstatt-Rundbrief“ Nr. 6/2013 der „Solidar-Werkstatt“ Linz unter www.solidarwerkstatt.at)